

Ersteinst täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 P., 1/2jährlich 1.50 P.
vierteljährlich 1.00 P. Durch
die Post bezogen 1.65 P.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bestellbar, ist
monatlich 10 P., 1/2jährlich 30 P.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölsbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshaus-Gasse.

Insertionsgebühren.
Betragt für die Spalten
Zeile für die Spalten
15 P. für Wohnungs-
Anzeigen 10 P.

Einlage für die fällige
Kammer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 7067.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 40.

Sonnabend den 16. Februar 1895.

6. Jahrg.

Preussischer Reichstag.

37 Sitzung vom 14. Februar. I. Uhr.

Die Beratung des Etats des Reichsmarschalls des Innern wird fortgesetzt beim Kapitel „Behörden für die Untersuchung von Seemannsällen“.

Abg. Freese (frei. Vereinig.): Ich habe zunächst im Namen des Reichsmarschalls des Innern und meiner engsten Beamten dem Reichsmarschall und dem Hause dank zu sagen für die anerkennenden Worte gegenüber der Benennung der „Elbe“. Die „Gracht“ trägt allein die Schuld an dem Unfall. Wenn die Thüren in den Schotten geschlossen gewesen wären, wäre das Unglück auch nicht vermieden worden. Das die Schotten nicht gegen denartige Unfälle nützen, beweist der Untergang des englischen Kriegsschiffes „Victoria“. Wenn die „Elbe“ einen Doppelboden gehabt hätte, wie es Herr v. Mantuffel verlangte, so wäre die Folge gewesen, daß das Schiff noch eher gesunken wäre durch das in den Zwischendeck zwischen den beiden Böden eingedrungene Wasser. Die englische Handelsmarine trifft in ihrer Selamität kein Vorwurf. Leider fahren die kleinen englischen Kohlenbagger mit zu wenig Belastung. Bei Einführung der Staatsaufsicht würde die deutsche Flotte schwer leiden. Wenn trotz der Aussicht ein Unglück beim Tonnau, dann wird man die Schuld auf die Reichsbehörde schieben. Abg. Gahn hat die schlechte Beschaffung der Offiziere beim „Lloyd“ beklagt. Ich habe darüber keine Klagen gehört. Der „Lloyd“ hat von den 3 Millionen Menschen, die er in 39 Jahren befordert hat, nur 364 Menschen einseitlich des Lebenslichts beraubt. Vier können auf unsere Seelente nicht sein. Gehen, heute und in Zukunft gilt der Satz: navigare necesse est. (Beifall.)

Abg. Bebel (soz.): Es ist aufzufallen, daß von den zehn Booten, die die „Elbe“ mitgeführt hat, nur eins gerettet wurde. Die erste Beibehaltung bei einem Seemannsfall ist, daß die Mannschaften auf das Rettungsmittel eingeteilt ist und die Rettungsbedingungen gut fungieren. Mein Gewandstücken aus Bremerhaven telegraphiert mir: „Beim „Lloyd“ haben überhaupt keine Bootsleute mehr mitgeführt.“ Nach meinem Gewandstücken hatten die Mannschaften der „Elbe“, die zum Teil 16-18 Jahre gedient haben, überhaupt keine Bootsleute gehabt. (Hört! Hört!) Weiter haben erst nach dem Unglück auf der „Elbe“ jährliche Schottenschießübungen stattgefunden, die vordem sehr selten vorkamen. Am Sonnabend konnte auf der „Sachsen“ erst nach 1 bis 2 Stunden Probieren die Hauptboote geschlossen werden. Darum kann man ersehen, was die ganzen Schotten bei einem solchen Unglücksfall wie dem der „Elbe“ ohne Übung der Mannschaften für Wert haben. Ferner heißt es in meinem Telegramm, daß die Leute und Wunden durch Seefahrt vermischt, also schwer zu benutzen waren. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß diese Schäden auch auf der „Elbe“ vorhanden gewesen sind. Weiter kann man bemerken, daß auf der „Elbe“ die bereits vierzehn Jahre im Dienst war, bedeutende Mängel in der inneren Bauart vorliegen. Es ist möglich, daß die Scheibwände vom Rost getroffen waren.

Aus diesen Thesen geht hervor die Berücksichtigung des Verlangens nach Staatsaufsicht über den Schiffbau. Zwar trauen sich die Seebauarbeiten und die Arbeiter, deren Interessen Herr Freese vertritt, gegen die Aufsicht, aber das kann kein Grund dagegen sein. Es ist die Frage, ob nicht auch deutsche Schiffe mit zu wenig Mannschaften fahren, was man den Engländern vorwirft. Man lese nur die Proklamation von Wislizenus. Wenn die Regierung diese Proklamation so genau studiert hätte, wie ich hätte die Antwort des Reichstages auf die Interpellation Stimm anlassen ausfallen müssen. In der Zeit von 1881-1891 sind 1067 deutsche Schiffe verloren gegangen und 3000 Menschen dabei umgekommen. 130 Schiffe sind ganz verloren, 100 Schiffe sind schwer beschädigt. Die Schiffe überlebt hoch und haben ein förmliches Interesse daran, daß die Schiffe untergehen, damit sie die hohe Prämie bekommen. Redner führt Schiffsunfälle an, die verursacht sind durch den altersschwachen Zustand der Lagen, „Sargschiffe“. Der Arbeiter

Wolff Schiff in Gießeln telegraphierte 1892 bezüglich des Untergangs der Schiffe „Juno“ und „Rebecka“ an einen Kapitän, er trenne sich die „Auffahrtsgelder“ einbringen, leider sei dabei die Mannschaft getötet. Der Herr Reichsmarschall hat sich in der Sitzung verloren gegangenes Schiff 65 000 Mk. Versicherungsgelder, während dasselbe nur 25 000 Mk. wert war. Das geht diesem frommen Christen (Gelehrten). Wir verlangen für den Seeverkehr nur die besten Sicherheitsmaßnahmen, die im Schiffverkehr bestehen können, daß die deutsche Handelsmarine so viel Mängel alles machen. Staatssekretär v. Bötticher müßte dann ein viel größeres Genie sein, als er ist. (Gelehrter.) Wenn zwar Verluste an Menschenleben auf See niemals ich ganz werden vermieden lassen, so ist es doch Pflicht des Reichs, Einrichtungen zu treffen, wodurch die Verluste auf ein Minimum beschränkt werden. (Beifall von der Sozialdemokratie.)

Staatssekretär v. Bötticher: Ich beweise die guten Absichten des Reichsmarschalls in seiner Rede. Wenn aber der Redner, geführt auf die von ihm genannte Proklamation, den Anschein hat zu erwecken, daß die deutsche Handelsmarine so viel Mängel zeigt, daß sie allen anderen Handelsmationen nachsteht, so muß ich hierauf erwidern: Wenn auch alle menschlichen Einrichtungen Mängel zeigen, so steht doch die deutsche Handelsmarine hinter keiner anderen zurück. Die Wislizenus'sche Proklamation ist in der That nur den Fingern in eine laufende Waage, aber sie will nur zeigen, daß auf diesem Gebiete manches Verbesserungsbedürftig ist. Und wenn ich mich gegen eine Reichskontrolle ausspreche, so geschieht es, weil ich glaube, wir können auf einem einfacheren Wege zum Ziele, und der Weg, den Abg. Bebel vorschlägt, bleibt uns noch immer. Eine Organisation, nach dieser Richtung ausgebildet, würde einen vollständigen Apparat erfordern, der sich auch auf die ausländischen Häfen erstrecken müßte. Es kommt hinzu, daß die Arbeiter nicht hindern können, ausländische Schiffe zu laufen oder Schiffe im Zustande bauen zu lassen. Man bestrebt aber der Vermeidung von Unglücken, die im Interesse der Nationen stehen sollen. Der Redner hat mit Recht gefragt, ob überall die erforderliche Anzahl von Mannschaften auf den Schiffen vorhanden sei. Diese Frage hat die Regierung auch schon beschäftigt und ist Gegenstand einer internationalen Enquete gewesen. Nach deren Beendigung werden die Ergebnisse auch von den seefahrenden Nationen ernstlich erwoogen werden. Der Unfall der „Elbe“ ist nach den mir vorliegenden Berichten der ungenügenden Belastung der „Gracht“ zuzuschreiben; demgegenüber kommt der Vorwurf weniger in Betracht, daß sie nicht gefahren hat, um Passagiere und Mannschaften zu retten, es war nur ihr unumgänglich wegen ihrer ungenügenden Belastung. Betreffs der Schotten treffe wieder der Kapitän noch die Mannschaften ein Vorwurf. Ueber die Behauptungen des Redners auf Grund des ihm zugegangenen Telegramms, kann ich mich nicht äußern. Ich weiß nur aus Berichten, daß die Mannschaften auf der Weite Übungen machen müssen. Der Redner hat auch den traurigen Vorfall des Abdeckers Schiff in Gießeln erwähnt. Ich bin überzeugt, daß wir hier im Hause so auch im ganzen Lande niemand ist, der eine so inhumane, brutale Behandlung billigen könnte. Aber daraus läßt sich kein Schluß ziehen, daß die Gracht nicht auf die Gracht und das Pflichtbewußtsein unserer Arbeiter. (Beifall.) Ich halte mich für verpflichtet, es zurückzuweisen, daß aus diesen Vorwürfen irgend ein Schluß gezogen werden könnte, der unserm Ansehen und unserer Schiffsahrt zum Nachteil gereicht. (Beifall.)

Abg. Jebien (natf. auf der Tribüne schwer verständlich) tritt der Behauptung des Abg. Bebel entgegen, daß die Arbeiter ihre Schiffe zu hoch verladen; durch die von Herrn Bebel zitierte Wislizenus'sche Proklamation gehe ein Zug der Beschäftigung gegen die deutsche Handelsmarine zu sehen. Ich weiß nur aus Berichten, daß die Mannschaften auf dem Reichsmarschall hat sich nicht für wünschenswert. Ueberhaupt kann die Reichsbehörde nicht immer in Tätigkeit treten; ich habe z. B. Schiffe, die seit 1879 in China fahrten. Wie sollen diese von der Behörde kontrolliert werden? Die Sicherheit unserer Schiffe ist fortwährend gefahrlos.

Ich selbst bin Vorsitzender einer Versicherungsgesellschaft, die durchschnittlich pro Jahr 16 Bros. Dividende gezahlt hat, trotzdem die Versicherungsgebühren heruntergegangen sind. Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, dahingehend, daß Seereute, die am Lande am Fieber oder dergleichen erkrankt, ebenso behandelt werden, als wenn sie an Bord erkrankt wären. Ich hoffe, Ihnen damit den Beweis zu erbringen, daß wir für unsere Seelente Sorge tragen.

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Durch den Staatssekretär ist jeder Verdacht einer Verschönerung der Benennung an dem Unglück der „Elbe“ zerstreut worden. Der Norddeutsche Lloyd ist so gewissenhaft, daß er jedes Schiff vor Antritt einer Fahrt untersuchen läßt, er verdient vorwiegend hier im Deutschen Reichstage, ehrenvoll, wie die deutsche Handelsmarine überhaupt ein Vertrauen zu verdienen. Die staatliche Aufsicht verhindert auch keineswegs Unglücksfälle, wie die Unfälle auf dem „Großen Kurfürst“ und der „Brandenburg“ beweisen, wo doch auf der Kriegsflotte strenge Aufsicht gehandhabt wird. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen auf die Seemannsgenossenschaften einwirken, daß sie die Aufsicht streng durchführen.

Abg. Dr. Görtz (frei. Vereinig.) Wenn wir auch verpflichtet sind, alle Mängel, die sich im Betrieb der Seeschifffahrt herausfinden, aufzuheben, so müssen wir doch entscheiden betonen, daß die deutsche Flotte vor der aller anderen Länder den Vorrang verdient. Je mehr in den ausländischen Zeitungen der Fall der „Elbe“ beherrscht wird, desto mehr haben wir die Pflicht zu übernehmen, als ob unsere Handelsmarine die Pflicht nicht erfüllen könne. Das hätte Abg. Bebel, wenn er auch aus den besten Motiven gehandelt haben mag, nicht übersehen dürfen. Ich beweise die Mühseligkeit und Inermüdigkeit der Staatsaufsicht. Würde mir das Gegenteil nachgewiesen, so würde ich der erste sein, der sich dafür erklärt.

Abg. Dr. Gahn (bei seiner Abreise) erklärt, er wolle sich für die Beschaffung der Offiziere auf Angaben aus Bremerhaven. Die Passagiere müßten zwischen 48-60 Stunden ununterbrochen im Dienst sein. Redner verlangt keinen Schutz der deutschen Hochseeflotte gegen die englischen und erklärt sich mit der Anregung einverstanden, die Untersuchung über die Beschäftigung auszuweiten, die Regierung müsse auch die Heuerbehalte m.Hr. überweisen.

Abg. Bebel erklärt, es sei ihm garnicht eingefallen, die gesamte deutsche Flotte auszusuchen. Er habe als Volksvertreter die Verpflichtung, Lebensfäden zu heilen, um keinen Schaden daran zu bringen, was im Auslande wirke. Er wolle kein Verlangen, daß möglichst genaue Untersuchungen angestellt würden. Doch die Schrift von Wislizenus nicht einseitig gefälscht sei, ohne ihn daraus hervor, daß in dieser Wörtern und Tönen auszuweisen, als ob er bezeichnet würden, die allen Anordnungen genügen.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert dem Abg. Gahn, daß den Heuerbehalten von Hamburg aus ein gutes Zeugnis ausgestellt ist, daß die Regierung jedoch bemüht ist, werde, begründeten Ansprüchen, die Unzufriedenheit über die Beschäftigung amnestieren, welche werden Rechtfertigung stattfinden.

Die Debatte wird geschlossen, ebenso das Kapitel „Staatsliches Amt“ nach unvollständiger Debatte, in der u. a. auf Verlegung des Abg. Werner (natf.) vom Bundesratsratich aus zurückgewiesen wird. Die historischen Beamten im kaiserlichen Amt sind seit 1881 nicht mehr aufgeführt. In der verbleibenden kurzen Zeit konnten abschließend Ergebnisse nicht erwartet werden.

Hierauf verläßt sich das Haus.
Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Währungsantrag Friedberg-Sachs-Karlsruhe, Bericht der Gesellschaft des Reichstages über die Verhinderung der Disziplinargewalt des Präsidenten.)
Schluß 5 1/2 Uhr.

Ein Geld des Geldes und des Schwertes.

Historischer Roman
aus den Zeiten des deutschen Kaiserreiches
von H. Otto-Walfer.

131

(Nachdruck verboten.)

„So, das war der Ratsherr Severin? nun ist's ja gut, nun wissen wir ja, wer den Streich gefährt,“ jubelte der Bote.

„Ein recht's Glück,“ meinte Herr Hoffmeister, „daß Ihr so unvermutet Zeug“ wurdet. Welcher glückliche Gedanke aber bracht Euch gerade so zur günstigen Minute her?“

„Er, weil das gnädige Fräulein Gertrud, welches einstmal bei Frau Katharine Zuflucht gefunden, jetzt eben zu uns kam und dieses Abenteuer unbedacht. Da haben wir uns schnell angehan, um der Wahrheit die Ehre zu geben.“

„Gut, Frau Ratsherrin, gleich soll damit die ganze Sache gelöst werden. Bleibt nur gleich unten stehen.“

Herr Hoffmeister stieg schnell vorwärts, wieder zu seiner sonderbaren Niedertribüne hinauf und hatte diesmal keine Miße, die nötige Miße bei seinen Zuhörern herbeizuführen:

„Freunde,“ rief er, „nichts ist so fein geponnen, es kommt doch endlich vor das Licht der Sonnen,“ diese sprichwörtliche Erfahrung, welche der Schwärze aller Böhschichte und Räufschpinner ist, hat sich auch hier in diesem merkwürdigen Falle bewährt. Seht, die beiden, der Bote und der Mann, der ihm die Postkarte abnahm, glaubten sich allein in einer ganz verirrten Tante, der Bote meinte den Zug und der Amtsleite traut zu diesen, jener Verräter aber wußte sich ungekannt von dem Boten, den er zu seinen bösen Zwecken verwandt und den er schnell wieder aus der Sicht verschwinden ließ. Aber die ewige Gerechtigkeit sah auch auf

diesen schanden Handel, sie ließ die Augen eines Ehrenmannes zu dieser Unrede gerade hinabblitzen, des Meißer Bildbide, den Ihr alle kennt, in dessen Rechtschaffenheit wohl keiner von Euch Zweifel setz.“

„Nein, nein,“ tönte es lebhafte hinauf.

„Er sowohl, wie seine Hausgenossin, Frau Katharine, haben, wie der Bote einem Mannsden die Postkarte übergab, Meißer Bildbide und seine Hausgenossin sehen hier unten, sie können's bezeugen und werden's bezeugen, daß niemand anders dieser Ratsherr war, der seine Stadt dem schmachvollsten Untergang entgegenführte, was, der immerdar sich als den besten, aufrichtigsten Freund der Stadt gegeben, als Herr.“

„Severin, Severin!“ tönte es von allen Seiten, und das Volksherr begann zu wogen und zu brausen.
„So habt Ihr ihn genannt, bevor ich selbst ihn nennen konnte,“ erwiderte Herr Hoffmeister. Nun steht auch zu, nachdem Ihr die Unschuldigen bebrängt, daß Ihr des Schulbigen noch habhaft werdet, bevor er diese Stadt verlassen kann.“

Unter stürmischen Zurufen der Bereitwilligkeit zerstreute sich hierauf die Menge.

Habt Ihr den Ratsherrn Severin nicht wieder gesprochen?“ fragte jetzt Filler den Boten, „mir schien, Ihr habt ihn gleich bei meinem Eintritt“

„Ben meint Ihr, Herr?“

„Ich meine den Ratsherrn Severin, dem Ihr die Postkarte übergeben.“

„Als so, Ihr meint Herrn Hoffmeister, denn so nannte sich der Ratsherr.“

„Wie? war es dieser Ratsherr hier?“
„Nein, das ist Herr Hoffmeister nicht.“
„Nein, so wenig als ich Filler bin.“
„Doch, Ihr seid's.“

„Und so ist es, es ist Herr Hoffmeister. Und so gab sich jener schurkische Ratsherr, nachdem er erst sich meines Namens bedient, nun später als Herr Hoffmeister aus?“

„So, Herr, ich sah ihn gleich, als ich von unserer geliebten Einzige er uns von fern entgegankam. Sobald ich mich bewegte, sah er mich auch und eilte nach der Treppe. Ich folgte ihm so rasch ich konnte und sah ihn in eine Haus Thür schlüpfen. Da ich dort gleichfalls eindrang, ermartete er mich in der Haustür und fragte: „Ihr wollt mich sprechen, nicht?“ — „Ja, sage ich, Ihr habt mich getränkt.“ —

„Ich wollte Euch nicht täuschen,“ entgegnete er mir freundlich, „Es ist eine fatale Geschichte; ich, ich wollte nur die Geschichte kurz und rasch befragen haben, damit nicht andere etwa Euch befragen und das Geheimnis dadurch verraten werden. Ich selber wollte aber gleich zum Stabellendant gehen, nachdem Ihr die Stadt verlassen. Ich traf ihn aber nicht zu Hause und trant, indem ich ihn ermartete, einen Kläner, kam in Gespräch und hatte so das Ganze, weshalb ich gekommen, reinweg vorgehen. Nun denkt, was mir das für eine schwere Verantwortung auflag, daß ich das verfehlen habe und mich erst spät daran erinnere. Kommt, seid ein vernünftiger Mensch und führt mich nicht unnötigerweise in das größte Unglück. Hier ist eine Börse mit 30 Goldgulden, und hier nehmt noch den Demantring hinzu und thut, als hättet Ihr mich nicht gesehen. Das Geheimnis ist unter uns zweien.“ — So drückte er mir die Geschenke in die Hand, und ehe ich etwas sagen konnte, ehe ich noch so weit war, daß ich wußte, was ich wollte, war er verschwunden.“

„Nun, er wird trotz aller seiner List seinem Schicksal nicht entgehen. Verhaltet Euch nur in der Stadt, daß man Euch aufsuchen kann zum Zeugnis, wenn man in die Gelegenheit kommt, ihn zu überführen. Bedenkt, meine Ehre ist hier im Spiele.“

Tagesgeschichte.

Man braucht Material! Der Geheimrat Rieberding hat, wenn auch nicht um, so doch die grüseligen Pflücker überaus durch sein fadenhäutiges Material, was er aus dem alten von Buttomer ererbten Aitenatze hervorkramt. Man braucht Material. Die Rheinische Zeitung erhält eine Zutritt aus Bergarbeiterkreisen, in der einige Vorformeln besprochen werden, die nur zu leicht brauchbares Material hätten liefern können, wenn — ja wenn die Arbeiter sich hätten provozieren lassen. Ein Aufsehensrevier ist bekanntlich ein „christlicher Gewerksverein der Bergleute“ gegründet worden. Herr Brust, der Vorsitzende, hielt am Sonntag drei Verlesungen ab, um für seinen Verband zu agitieren. Das ist sein gutes Recht. In Oberhausen trat ihm der Genosse Hermann Schröder entgegen und fertigte ihn in glänzender Weise ab. In Herne bei Dortmund, bekannt durch die neuliche Ferner Schlacht, wo eine Nachmittagsversammlung stattfand, wurde Schröder nicht zum Wort gelassen. Am Abend war Versammlung in Baukau bei Herne. Ueber den Verlauf dieser Versammlung teilt der Feindhaber der Rhein. Zig. nun das Folgende mit: Gleich zu Anfang der Versammlung hat Schröder ums Wort. Brust verurteilt die Versammlung sofort um 5 Minuten und forderte dann Schröder auf, das Lokal zu verlassen. Der Aufgeregte wandte sich sofort auf und schickte sich zum Gehen an. Trotzdem legte ein baunhauger Genosse seine Hand an ihn. Schröder ging zur Kasse, forderte hier sein Entree zurück und bekam dann sofort ohne jede Veranlassung einen Stoß von dem Vertreter des Geistes, so daß er zu Boden fiel. Er schrie sich wieder erhob, folgte der zweite Stoß, der ihn draußen vor die Thüre und zu Boden warf. Zugleich sah Genosse Schröder vor dem Lokal eine ganze Reihe Genossen und Polizisten. Man wußte er, was die Glocke geschlagen hatte! Er wendete sich um und rief seinen zahlreichen Anhängern zu:

„Kinder, ganz ruhig, denkt an den Antonienhüter Krauß! Kommt ruhig nach Hause, liefert der Reaktion kein Material für die Unstärkspalte!“

Und da zeigte sich die Macht der Organisation: Ohne ein Wort sagte sich die nicht kleine Anzahl der Genossen in Bewegung in der Richtung nach Herne zu. Der Besonnenheit Schröders und anderer Genossen ist es zu danken, schreibt hierzu die Rhein. Zig., daß es zu keinem Blutbad kam, wie es in Antonienhütte, Frankreich u. a. D. der Fall war. Dies wurde ihnen noch klarer, als ihnen auf dem Rückhauseweg drei berittene Genossen begegneten, die auch nach Bautau strebten. Wer gehen nicht zu weit, wenn wir sagen, unsere Herrn Genossen und Genosse Schröder haben sich den Dank aller denkenden Arbeiter verdient, daß sie trotz der ihnen zugefügten Behandlung ihre gerechte Empörung bemerkt haben. Es gehört fürwahr manchmal ein hoher Mut dazu, seine Aufregung in solcher Weise zu beherrschen, wie es am Sonntag in Bautau geschehen ist!

Eine leere Drohung. Wegen Diebstahl soll gegen die Redaktion der Leipziger Volkszeitung strafrechtlich vorgegangen und Abg. Dr. Schönlanz soll zur Entbindung des Diebes zur Mitwirkung herangezogen werden, so jähmatischen konservativen Richterweisen. Es muß hier hervorgehoben werden, daß es sich höchstens um Fundunterdrückung handeln kann, da aber Genosse Schönlanz ausdrücklich erklärt hat, daß ohne sein Wissen und Willen das Schreiben veröffentlicht ist — wie auch die Redaktion der Leipziger Volkszeitung erklärt — nicht im Original sondern in Abschrift vorgelegen hat, ist auch eine Fundunterdrückung angelegentlich Unterdrückung völlig ausgeschlossen. Doch scheint man einen Verdict machen zu wollen: Wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt, soll gegen den Abg. Schönlanz wegen Fundunterdrückung vorgegangen werden. Das Blatt schreibt: „In dem vorliegenden Falle hat Herr v. Manstein erklärt, daß er sich vorbehaltlich, strafrechtlich gegen den an seinem Eigentum begangenen Diebstahl vorzugehen. Die von Herrn Nebel zum Ausdruck gebrachte, „einmütige Verurteilung“ und Entrüstung über den begangenen Mißbrauch der Kollegialität und des kollegialen Vertrauens“ wird sich ohne Zweifel dahin betätigen, daß der richterlichen Unterdrückung von Seiten des Reichstages kein Hindernis in den Weg gelegt wird.“ Hierzu bemerkt die Volkszeitung: Wir sind neugierig, ob die Norddeutsche Allgemeine

Zeitung mit diesem Artikel beim Reichstag mehr Glück haben wird, als mit dem bekannten Artikel, durch den sie den Reichstag zur sofortigen Strafverfolgung Diebstahls zu animieren suchte.

Gefrier-Übungen. Der General-Anzeiger für Elberfeld-Barmen schreibt: „In einigen Gegenden Deutschlands sind in den letzten Tagen trotz der fürchterlichen Kälte Wintermanöver mit Nachdruck unter freiem Himmel abgehalten worden. General Graf Höpfer hatte z. B. für die Weper Besatzung ausdrücklich die Ermächtigung zu einer dreitägigen Winterübung erhalten, die vom 5. bis 9. Februar stattfinden sollte, also gerade während der grimmigsten Kälte.“

Daß solche Übungen für hunderte von Soldaten Schädigungen der Gesundheit nach sich ziehen müssen, leuchtet wohl jedem ein. Selbst wenn die Nachwirkungen nicht sofort offensichtlich auftraten, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß bei vielen Soldaten sich hinterher die üblen Folgen zeigen werden. Einem Elberfelder Bürger, dessen Sohn in Weper steht, ging noch vor wenigen Tagen ein Brief zu, der das unmittelbar bevorstehende Ausrücken zur „Gefrier-Übung“ mit zwei Hemden und Weibbinde auf dem Körper und mit voller Bekleidung ankündigte. Gestern nun traf ein lateinisches Schreiben der Weper Anstaltsverwaltung bei dem Vater jenes Anstaltlers ein, das ohne jede weiteren Angaben mitteilte, daß der wenige Tage vorher noch ganz gesunde Sohn seit dem 9. Februar an Augenentzündung schwer krank darniederliege. — Ob das auch eine Folge der Gefrier-Übung ist?

Man fragt sich: Was sollen diese Übungen nützen? Die Mannschaften, die man heute in den Schnee hinaus kommandiert und die nachts mit gefrorenen Häuten und trotz der Mäntel jämmerlich unter leichten Zelten oder am Biwakfeuer liegen, halten sich unter Umständen den Tod oder schwere Erkrankung, und befalls beweisen sie, daß eine fernere Natur selbst die schlimmste Behandlung erträgt. Aber das ist alles. Daß diese Leute dadurch auch für die Zukunft im Ertragen der Winterkälte geübt werden, das glaubt doch kein Mensch. Sie brauchen nur einige Wochen aus der Kaserne weg zu sein, und alle Abhärtung ist spurlos dahin gegangen.

Ist es unter diesen Umständen der Mühe wert, tausende von Söhnen unseres Volkes, tausend weitere Bürger der Gefahr auszuliefern, sich für die Zeit ihres Lebens gesundheitlich geschädigt zu sehen? Kommt so etwas im Krieg vor, nun wohl, da ist's ein notwendiges Übel. Aber im Frieden ist derartiges vom Uebel, weil es keinen Zweck hat. Heute dürfen wir das noch sagen. — Lebers Jahr vielleicht würde eine gleiche Auslieferung uns unweigerlich ins Gefängnis bringen. Nichts eines jeden, er gehöre an, welcher Partei er wolle, — Nichts also auch eines unparteiischen Mannes ist es jetzt, so lange wir's noch dürfen, Einspruch zu erheben gegen eine solche Behandlung unserer Brüder unter den Waffen.“

Zur Alters- und Invaliditätsversicherung. Unsere Parteigenossen im Reichstage haben zum Etat für das Reichsamt des Innern beantragt:

„Der Reichstag wolle beschließen:

- a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherter, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Nachschub von Altrenten erhält und
- b) die §§ 9 Absatz 3 und 134 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherter, welche infolge ihres zeitlichen oder räumlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Vater die Hälfte ihrer bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahres Arbeitsverdienste zu erwerben, Invalidenrente erhalten.“

Die Berliner Politischen Nachrichten entrichten sich über diesen „agitatoren“ Antrag und behaupten, daß gerade die sozialdemokratischen Abgeordneten es gewesen sind, welche sich mit Hand und Fuß gegen die Annahme des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gewehrt haben.

So kann nur Herr Schweinburg sagen. Bekanntlich hat die Sozialdemokratie sich mit dem Prinzip der Alters- und Invaliditätsversicherung einverstanden erklärt, sie mußte aber wegen der ungenügenden Einzelbestimmungen gegen das Gesetz stimmen. Wenn nun unsere Partei an der Verbesserung dieses Gesetzes arbeitet, so handelt sie vollkommen konsequent.

öffentlichen Gastmahl einladen, so wird Euch niemand deswegen tabeln.“

„Graf Kniephausen hat recht,“ erklärte Füllier, „unser Pflicht gehört zunächst den Toten. Ob ich dann noch die Kraft besitzen werde, einem öffentlichen Gastmahl überhaupt beizuwohnen zu können, muß ich dahin gestellt sein lassen. Eure Einladung, Herr Hoffmeister, nehme ich für einen von den ruhigen Tagen an, die wir zur Zeit nicht haben. Wollt Ihr in dessen Eure Gastfreundschaft betätigen, so empfehle ich Euch meine Mutter, die mich bis jetzt in der Bammelsburg sorgsam gepflegt. Ihr werdet so wie so Euch gedungen fühlen, von dort den Professor Oldenborg zurück in Euer Haus zu führen.“

„D, woran mahnt Ihr mich! Welch' eine Zeit, in der man so die nächstliegenden Pflichten zu erfüllen vermag kann!“ Gehabt Euch wohl, auf baldiges, fröhlicheres Wiedersehen!“

Die Aufregungen hörten in der Stadt sobald nicht auf. Zunächst beschäftigte alle die feierliche Bestattung der Toten. An zwei entgegengelegten Punkten des äußeren Teiles der Stadt, auf dem Kirchhofe bei Weidhof und auf dem Heiligenkreuz-Friedhofe vor dem Petritore fanden die aus den verschiedenen Ländern und Gegenden herkommenden Landknechte und hantelischen Kriegssoldaten ihre letzte Ruhestätte, während die gefallenen Bürger meist auf den Kirchen der Stadt umgebenden Friedhöfen ihre ernen von Rechts wegen zugehörigen letzten Wohnungen bezogen. Feierliche Glockentöne, gemischt mit dem Dröhnen der Geschütze, feierlicher Chorgesang jugendlicher Stimmen folgte denen in der Grube, die Befreies zu leisten und zu vollbringen durch die Natur auf eine längere Zeit des Jenseits und des Wirkens befähigt waren und die der Frevler der Menschen so frühzeitig hingestreckte hatte.

(Fortsetzung folgt.)

So muß es kommen! Aus Aalen schreibt man dem N. A.: Die Würt. Kriegszug, hat bekanntlich laut Befehl von oben geschrieben, daß die Kameraden einen Sozialdemokraten nicht wählen dürfen. Daß verdroß, wie es scheint, die hiesigen Kameraden, wenigstens wird in einem Eingangs im Aalener Ztbl. gesagt, daß sie bei der Stichwahl eine Ausnahme machen und gerade den Sozialdemokraten wählen wollen. Sie wollen dies thun zunächst wegen der kläglichen Haltung, welche die Kriegszug, in der Ehrenlosfrage genommen und dann auch schon deshalb, weil die Sozialdemokratie für eben diese Frage mit Wärme eingetreten sei. Die Kriegszugverein sollen keine Politik treiben und nun wird von oben herab dafür gefordert, daß die Statuten nach dieser Richtung hin verlegt werden. Aber so ist es ganz recht, so muß es kommen.“

Stuttgart. Bei der heutigen Stichwahl zum Landtag wurde der Genosse Maier in Gannstätt gewählt. In Esslingen, Stuttgart-Amt und Aalen unterlagen unsere Kandidaten. Der erste Sozialdemokrat ist damit in den württembergischen Landtag gewählt; hoffentlich folgt heute in Stuttgart der zweite nach.

Die Christlich-Sozialen entrißten sich über den Ton, den der Abgeordnete Herr v. Stumm im Reichstage gegen die Christlich-Sozialen angeklagen hat. — Naumann und Konforten — sagte in einer Verlesung der christlich-sozialen Partei, die Freitag in Berlin tagte, Herr v. Gerlach — „so spricht man von Verbrechen, aber nicht von ewangelischen Geistes.“ — So lange Herr v. Stumm nur die sozialistischen Vertreter mit „maßlosen Angriffen“ überschüttete, ist es den Christlich-Sozialen nicht im Traume eingefallen, über den „Ton des Herrn v. Stumm“ zu klagen, jetzt, wo Herr v. Stumm seine Felle gegen die Geisteslichen richtet, welche für Koalition der Arbeiter, wenn auch nur der christlich-sozialen Arbeiter, eintreten — ja Bauer, da ist es ganz was anders.“

Zur Nachwahl in Venney-Wettmann-Remscheid wird geschrieben, daß bei derselben dem Genossen Meiß ein gemeinamer Kandidat der Deutsch-Konservativen und des Bundes der Landwirte, dann ein antichristlicher und freisinniger Kandidat gegenübertraten.

Deutsche Polizei und Schweizer. Einer unserer Basler Parteigenossen, Schweizerbürger, behaft sich letzter Tage in Gießen zu Magdeburg. Er hatte einige Wabänder (Festgenossen für den 1. Mai) bei sich und zeigte sie dortigen Freunden. Die Polizei bekam Wind und verhaftete ihn; nach fünfstündiger Haft wurde er entlassen mit der Verfügung, binnen 48 Stunden Magdeburg zu verlassen, da er „sozialistischer Untriede“ verdächtig sei. So viel Zeit hätte er nicht gebraucht, das wegen seiner gefangenen Polizei, Staatsanwälte und Richter berichtigte Magdeburg von seiner gefährlichen Gegenwart zu befreien. Er ist bereits nach Basel glücklich zurückgekehrt und ist selbstverständlich des Lobes voll über die „deutsche Freiheit“.

Ausland.

Prag. „Verleumdungs“-Prozeß. Der im Omladina-Prozeß von mehreren Angeklagten einer gelehrwürdigen Beileistung bei den Verhörern beschuldigte Polizeikommissar Die streng gegen einige dieser jungen Leute, die eben erst den Kerker verlassen haben, einen Verleumdungsprozeß an. Die Verhandlung ist für den 6. März anberaumt und wird angefangen: Franz Legner, 19 Jahre (im Vorjahre zu 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt), Joseph Sejal, 16 Jahre (18 Monate), Joseph Kovat, 16 Jahre (15 Monate), Franz Redeb (2 Jahre), Gustav Minovsky und Alois Wenzel. Sämtlichen Angeklagten wird das Verbrechen der Verleumdung zur Last gelegt. Man versteht es auch in Oestreich, den Dieb umzudehen.

Studenten-Unruhen sind in Italien an der Tagesordnung. Die Universitäten von Rom und Palermo (Sizilien) wurden geschlossen.

Eine Unteruchung über die Lage der armen Schulinder wird gegenwärtig, wie die Blätter berichten, in Brüssel vorgenommen. Unter den zu beantwortenden Fragen heißt es: „Schläft das Kind in einem Bett? Schläft es in demselben Zimmer wo seine Eltern? Schläft es mit seinen Geschwistern zusammen? Weitere Fragen beziehen sich auf Bekleidung, Nahrung, Reinlichkeit, Kranheitsfälle u. s. w.“

An die unorganisierten deutschen Knappen.

Wie lange noch, ich frag euch, deutsche Knappen. Wollt planlos ihr im immer irre treiben. Und wie die Blinden nach dem Ziele tapen. Die Kraft gedulden und den Mut zerschneiden.

Was kommt es euch zu nützen und zu klagen. Wollt ihr die Hände selbst dabei nicht rühren. Wir Sammler schafft man nichts in anderen Tagen. Und keine Heilung werdet ihr verspüren.

D schaut euch um: wie seid ihr eingeschlossen! Wie seht die Mägen und wie schwer zu sprengen! Und immer mehr noch baut man ungedrossen! An neuen Wällen, um euch einzusperren.

Tatiglich steigt ihr in der Schichte Trichter. Doch euch zu wehren, faumet ihr zu lange. Schon schließt die Ringe um euch dicht und dichter Das Sündstul, die große Mieschlinglange.

Ihr grabt die Pfosten unter Ebeden. Und schaufelt selbst euch oft die Grabeshollen. — Doch wann wird ihr der Freiheitsergenen rüben für euch, ihr Frohner in den düstern Stollen.

Ein besseres Leben fordern rings die Massen. — Erkenntnis bricht sich Bahn durch alle Bande. — Doch nachgedenkt, scheint ihr das Licht zu haßen Und trübelt fort am alten Gängebande.

Man blickt auf euch und kann es sich nicht deuten. Daß ihr noch irret und den Weg nicht findet. Daß ihr noch dümmert bei dem Wehrst-Pfützen. Daß ihr noch zaudert und euch nicht verbindeut!

Wollt es denn nie und nimmer bei euch klagen? Wollt ihr denn fließ die alten Bahnen wandeln? Was nützt es euch zu klagen und zu klagen? Selbst ist der Mann! Und selber müßt ihr handeln! —

Stadt-Theater in Halle.

Sonnabend den 16. Februar
114. Vorst. 106. Ab. Vorst. Farbe: rot.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
Der Traum ein Leben.
Dramatisches Märchen in 4 Aufzügen
von Franz Grillparzer.

Personen:
Raffael, ein reicher Land-
mann. Albert Kühne.
Mitzo, seine Tochter. Fanny Wagner.
Rufian, sein Neffe. Ferd. Rinaldi.
Janga, Knecht. Julius Müller.
Der König von Sans-
marland. Hans Schreiner.
Günare, seine Tochter. A. Rinaldi. Pauli
Der alte Knecht (Stumm). Ad. Schumacher.
Raffahni. Georg Köhler.
Der Mann vom heißen Fieber. Rindhardt.
Ein altes Weib. Helene Ulla.
Eine königl. Kammerer. Karl Fischer.
Ein Hausmann. Karl Müller.
Erster Aufwärter. (Gitar. Martgraf.
Zweiter Aufwärter. Peter Weib.
Eine Dienerin. Wil-
helmine. Frieda Bohmisch.
Gefolge und Stämmerting des Königs.
Frauen und Dienertinnen Günstlerens.
Zwei verwandte Katholiken.
Zwei Knaben. Diener. Krieger.
Voll beiderlei Geschlechts.
Nach dem 2. Akt Pause.

**Zu dieser Vorstellung haben
Schüleranweisungen Gültigkeit.**

Sonntag den 17. Februar.
Nachm. 3 1/2 Uhr.

**Freiboden-Vorst. bei halben Preisen.
Häusel und Gretel.**

Märchenpiel in 3 Bildern von Adelheid
Wette. Musik von Engelbert Humperdinck.

Zum Schluss:
Großes Balletdivertissement.

Ausgef. von Marietta Caprano, Bertha
Gorander, dem Corps de Ballet und den
Ballet-Gebirnen.

Abends 7 1/2 Uhr.
114. Vorst. 39. Vorst. außer Abonnement.
Neu einstudiert:

Fantasia.

Operette in 3 Akten von F. Zell und
Richard Genée.

Musik von Franz von Suppe.

National-Theater.

Freitag den 15. Februar.
Bestes großes

Waschenball-Fest.

Sonnabend den 16. Februar.
Vorstellung zu vollständigen (kleinen)
Preisen.

Zum letztenmale:
Von Schrot und Korn.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Habers.
Freitag den 15. Februar.

Legtes Auftreten!

Die Juliana (6 Damen), englische
Langjüngertinnen. Die **Agosti-
Truppe**, Bravour-Variete-Altroboten.
Das **Cisella-Trio**, Luft-Gum-
nastiker an den japanischen Seilen. —
Brothers Charles u. **Augustus**,
Bravour-Leiter-Ensemble-Halb-
beiden **Carmanellis**, musikalische
Schereinschleifer. — Fräulein **Anna
Rieder** u. Herr **Hermann Werner**,
heutige Jodel-Quartett. Herr
Karl Ewald Schlosser, Gesangs-
und Charakter-Comödi.

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

6 1/2 Pf. Brot 50 Pf.

Geißstraße 46. Karlstraße 1.

Verein z. Wahr. der Interessen d. Schlosser, Draher u. Berufsg.

Sonnabend den 16. Februar abends 8 Uhr im „Kühlen Brunnen“
Veranmlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Der amerikanische Bürgerkrieg. Referent
Genosse **Pinkau**. 2. Fragestunde.

Um zahlreiches Erscheinen erucht **Der Vorstand.**

Theatralischer Verein „Aurelia“ in Halle a. S.

Worgen Sonnabend den 16. Februar abends 8 Uhr

zweites Stiftungsfest

bestehend aus Konzert, Theater und Ball
in den „Kaisertaten“.

Hierzu ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**
Karten à 15 Btg sind bei sämtlichen Mitgliedern, im Restaurant „Ethello“
Zigarrenhandlung von Sanow und am East-Gingang zu haben.

Sonnabend u. Sonntag
Restaurant Burgliebenau
Viehwasserstr. 15.

Sonntag **Gr. Bockbierfest.**
F. Unterh. ist best. gefordert.

Sonntag **Gr. Narrenabend.**
Es ladet ergr. ein **F. Zachse.**

Es ladet ergr. ein **F. Zachse.**



Restaurant zum Salzgraf.

Inhaber: **C. Ermes.**
Empfehle für Sonnabend:
Pöfelknochen
Thüringer Topfbraten mit Voigtländ. Klößen.
Sonntag:
Fricassee von Junge.
Pöfelknochen mit Kartoffelsalat.
Auswahl von Gnomembräu
0.5 Liter 15 Pf.



Restaurant zur „Halloria“

Brüderstraße 2.
Sonnabend **zweiter groß. Narrenabend**
verbunden mit Kraftproduktion und Ringkampf, ausgeführt von
Mitgliedern des 1. Athletenklubs.
Sonntag: **Familienabend.**
Es ladet hierzu freundlichst ein **G. Moller.**

Confirmanden-Anzüge
in
unübertroffener Auswahl,
von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung
in strengmodernem Geschmack und in allen Stoffarten.

Konfirmanden-Anzüge in blau Diagonal von 11 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in Cheviot von 15 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in Kammgarn von 16 Mark an.
Konfirmanden-Anzüge in dunkelgemust. Stoff. in all. Preislag.
Eleganter Schnitt. — Prima Verarbeitung.

Verkauf zu festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Anfertigung nach Mass.
Mein Lager ist aufs reichhaltigste mit allen Neuheiten
in- und ausländischer Stoffe ausgestattet.
Beste Ausführung. — Schnellste Bedienung. — Zivile Preise.

Herm. Bauchwitz
4 Markt 4. Halle a. S. 4 Markt 4.
Gegründet 1859.

Hinzes
Restaurant z. Reichsmünze
Merseburgerstr. 30.
Sonntag den 17. Februar
grosser Familien-Abend.
Für Unterhaltung und Narrenappen
ist bestens gesorgt. — Selbstgebackenen
Stücken. Gutes Glas Bier aus der Hall.
Alten Brauerei.
Hierzu ladet alle Freunde und Be-
kannnte ein **D. O.**

Restaurant 2 Türme
Geißstraße 23.
Sonnabend und Sonntag
Bockbier
und **Speckfuchen.**
C. Schöke.

L. Gothes Restaurant
Ruhgasse 3.
Sonnabend und Sonntag
Auslich hochfein. Bockbieres
von **C. Bauer.**
Von früh an **Speckfuchen.**

Gasthaus zum Hasen
Wanstedtstraße 13.
Sonnabend
Schlachtfest.
Sonntag früh 9 Uhr
Speckfuchen.
abends **gr. Narren-Abend.**
Hierzu ladet ergr. ein **Th. Raap.**

Restaurant zum Ziafer
Scharrenstraße 2.
heute Sonnabend
Letzter Narrenabend,
wogu Freunde und Bekannte
einladet **Paul Kische.**
Sonntag früh Bockbier u. Speckfuchen

Mansfelder Hof.
Morgen Sonnabend
gr. Narrenabend,
wogu freundlichst einladet **F. Salza.**

G. Rods Restaurant
Steinweg 9.
Sonnabend **gr. Familienabend,**
wogu erabest einladet **D. O.**
Empfehle hochf. Rindfleisch Bid. 60 J.
Sonnabendlich 65 J. Schweinefleisch 65 J.
Nat. Vögel, Schwartens u. Bräunchen
60 u. 70 J. Täglich fr. Feuerische Würste
für 3 à 1.50 à Rabatt.
Oskar Riebler, Thalgaße 6.

Zur Einsegnung.
Kleiderstoffe.

Durch außerordentlich günstige **Gelegenheitsabschlüsse** mehrerer großer Posten **hochmoderner Kleider-
stoffe in reiner Wolle** bin ich in der Lage, selbige weit unter Preis zum Verkauf zu stellen.

Ein grosser Posten reinwollene Diagonals in den neuesten Farbenstellungen, die vollständige Robe 4.50 Mk., wirklicher Wert 8.50 Mk.

Ein grosser Posten reinwollene schwarze Cachemires und Crèps, glatt und gemustert, mit seidernen Effekten, die voll-
ständige Robe 5.50 Mk., wirklicher Wert 9.50 Mk.

Ein grosser Posten reinwollene Jacquards, beste Qualität, gut im Tragen, die vollständige Robe 4 Mk., wirklicher Wert 6.50 Mk.

Ein grosser Posten reinwollene Belges mit reizenden gestickten Effekten, die vollständige Robe 5 Mk., wirklicher Wert 8.50 Mk.

Konfirmanden-Jackets und Umhänge
in großer Auswahl für jede Figur passend, von 3 Mk. an bis zu den elegantesten.

89 Leipzigerstr. 89. H. Elkan 89 Leipzigerstr. 89.
Neuerbautes Warenhaus
bestehend aus 6 großen, hellen, der Neuzeit entsprechenden Verkaufsräumen.
Jeder Käufer erhält ein Extra-Geschenk.

Vertrag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (L. W. S. S.). Halle. Hierzu 1 Beilage.

Zum Wohnungsleiden des Landproletariats in Ungarn.

Budapest, im Februar.
Der ständige Notstand, in dem sich das ungarische Landproletariat befindet, kommt am bemerkenswertheiten zum Ausdruck in den Wohnungsverhältnissen. Da gibt es keinen Unterschied der Nationalitäten, seien es Magyaren, Serben, Rumänen, Slowaken oder Ruthenen, sie alle wohnen gleich elend; nur die Erscheinungsformen mögen sich ändern nach Bodenbeschaffenheit, nach klimatischen Landstrichen, im Wien ist das Wohnungsleiden überall daselbe.

Im vergangenen Herbst hat der Verfasser Gelegenheit genommen, Beobachtungen zu sammeln über den ständigen und deshalb nicht mehr auffallenden Notstand, der im östlichen Oberungarn unter den Ruthenen (Ruffen) herrscht. Diese haben von der Reinlichkeit keinen Begriff und er-mangeln der einfachsten Vorbedingungen der Hygiene, die durch ein halbwegs entsprechende Wohnung geboten werden. Betreten wir ein Haus in Verchovina, einer Gemeinde im Komitate Ungvar. Wenn wir die Thorschwelle überschreiten, glauben wir in eine Bogsgrube gefallen zu sein. Vom ersten Schreck erholt, bemerkt man, daß das Vorhaus im umgefahr einen halben Meter tiefer liegt als der Hausthür. Die Sohle des Haufstufs ist voll von Vertiefungen, als ob Schatzgräber dort gehauft hätten. Die Holzplände waren nie gemischt, sie haben aber auch niemals eine Lehmortung erfahren. Die Räume zwischen Brettern oder Baumstämmen sind mit Moos verstopft, um den verwehenden Wind abzuwehren. Ein Teil des Vorhauses ist mit Flechtwerk abgegrenzt. Hier befindet sich der Schweinestall; bei Wohlhaben tritt auch eine Hiege für Ochsen neben den Ferkeln. Man ist auch die tiefe Lage des Vorhauses erklärt: Sie soll das Entlaufen der Tiere verhindern. Die Aus-dünnungen und die Exkremente dieser Tiere verhindern den Zugang frischer Luft in das benachbarte Wohnzimmer. In dieses führt aus dem Vorhause eine Thür, die während des Offenhens eine markwürdige schauerlich-traurige Melodie ankündigt. Der schreckliche mißtrauliche Blick des Familienoberhauptes trifft den Fremdling, der für einen Exkretor angesehen wird, denn ohne Besucher mit ständiger zerschneitem Kopf pilgert die Wohnstätte nicht zu werden. Einige beruhigende Worte thun ihre Wirkung.

Betrachtet man nun dieses einzige Wohnzimmer, das eben so tief liegt, wie das Vorhaus. So weit man sich in der rauchgeschwängerten Atmosphäre orientieren kann, erblickt man einen Ofen, von einem Rauchfang ist jedoch keine Spur vorhanden. Der Rauch wird auf die Weite abgeleitet, daß bei brennendem Feuer sowohl die Thür zur Hälfte als auch die zu diesem Zwecke vorhandene Dachöffnung zur Hälfte geöffnet wird. Das Dach ist in gehöriger Höhe, damit der Rauch sich dort anzuhaufen und bei geöffneten Fenstern, durch das der bewohnte Himmel sichtbar ist, austräufelt. So lange der Rauch im Zimmer ist, gehen die Erwachsenen nur tief gekrümmt einher, um die Verdichtung des Rauches nicht zu verhindern, denn in diesem Falle könnte der Rauch zur Erde fallen und in den Anwesenden Stikanfälle hervor-rufen. Es ist leicht, sich vorzustellen, wie da die Bewohner bei strenger Winterkälte hauen, wo die frostige Luft bei Thür, Fenstern und den Lüken der Brettermaße ungefiltert hereinströmt; wie viele Entkränkungen, unreinliche Begleiter des künftigen Lebens, entstehen in diesen Zeiten. Entlang dem Ofen befinden sich Bänke, die, besonders die vor der Ofenthür, mit Lohm überzogen sind, damit sie von der herausgeschlagenen Woge nicht Feuer fangen. Halbnaekte Kinder wälzen sich frohlockend auf diesen Bänken, und während die eine Hälfte des Körpers an der Feuerseite gebraten wird, ist die andere erkältet vor Kälte. Die Bänke sind Sitz-plätze, sie werden aber auch als Nachtlager benutzt für Kinder und Greise. Auch die Ofendecke wird als Schlafstelle benutzt.

Das Mobiliar ist überaus armelig; ein Tisch, dessen Platte verflochten, Brot, Milch, Speck und neben ver-tieften Steinplatten auch den fingerbreiten Ritz und Staub legen läßt; an der Platte befinden sich Kochtöpfe, ein Zeller, Salz, Weizen u. i. w. Diese Dinge werden höch-stens bei Nacht weggeschafft, denn bei zahlreicher Familie muß auch der Tisch eine Schlafstätte abgeben.

Das dritte Stück im Wohnzimmer ist eine Weststiege, die aus vier in die Erde gesteckten Hölzern und einer darauf befestigten Bretterlage besteht, auf die dann ein Gesecht ge-legt wird; darauf gestreutes Stroh bildet das Lager. Ein Bettrost, Bauernmatteln oder Kopen bilden die Decke. An einer Wand hängt ein primitiver Holzgerüst, wo einige Kochtöpfe ihren Platz finden.

Das ist das gesamte Mobiliar! Das Dach ist im ganzen Wohnraum frei sichtbar; auf einigen Quertälen ist Holz zum Trocknen aufgeschichtet. Bei strenger Kälte finden auch die Ferkel sowie die Hiege eventuell junge Ferkeln ihren Platz in dem Wohnzimmer. Infolge der ständigen Holz-verrats, des Rauches, des niederfallenden Regens, der menschen- und tierischen Ausdünstungen sowie der tierischen Ex-kremente, bewegen sich diese Unglücklichen, die zu hause, in einer ekelregenden Atmosphäre, die kaum zu beschreiben ist. Die Kleider sowie die Bewohner haben alle einen solchen Rauchergeruch, als ob sie aus einer Feuersbrunst gerettet worden wären. Dabei wohnen in diesen Räumen in der Regel 8-10, sehr oft aber auch 15-18 Personen! — Von Reinlichkeit selbstverständlich keine Spur. Den Personen ist die Seite unbekannt; das Gesicht aber zeigt Spuren längst verdauter und vergessener Speisen.

Es würde nicht schaden, in der Ausstellung von 1896 zur Feier des 1000jährigen Bestandes Ungarns auch ein solches Ruthenen-Haus den Besuchern in seiner Wirklichkeit zu zeigen; möge neben dem 1000jährigen Glanz und Reich-tum auch das 1000jährige Elend seinen Platz finden!

Diese himmelstreichenden Zustände, die in allen von Ruthenen bewohnten Komitaten gleich sind, haben die Komitatsbehörde von Ungvar bemerkt, in Erödigung zu ziehen, durch welche Maßnahmen eine Besserung möglich wäre. Von den Vorschlägen wollen wir einige hervorheben: Die Bevölkerung ist durch Anbahnung von Straßen bis zu 20 Gulden zu zwingen, Kaufstraßen zu errichten; bei Neubauten sind Fenster, Thüren und die Höhe des Wohn-raumes nach hygienischen Anforderungen anzulegen; Schule, Kirche und Gemeindegeld sollen in musterhafter Reinlichkeit gehalten werden; die Lehrer und Lehrerrinnen mögen größere schulbetreffende Mächtig abwechselnd bei ihren Hausarbeiten verwenden, damit diese in die Hausführung eingeführt werden und lernen, wie man kocht, Fenster und Fußböden reinigt u. i. w.; die Familien, wo mehr auf Reinlichkeit gehalten wird, mögen befristet befristet werden. Familie Vorklage! Wie soll eine Strafe bis 20 Gulden eingetrieben werden, lebt doch von diesem Betrage die ganze Familie 2-3 Monate lang; die Lehrer und Lehrerrinnen werden sich freuen, wenn sie kommen zu billigen Hausarbeiten, ohne Lohn bezahlen zu müssen; was haben aber die armen Wädden von der ganzen Haushaltungsfunde? Gestodt werden im Elternhause Erdäpfel, Maismehl mit Milch, nur selten etwas Fleisch; Bretterdielen und Fenster aber sind im Hause der Eltern und wahrscheinlich in ihrem künftigen Heim nicht vorhanden. Wogu also die Beschäftigung im Fußbodenputzen und Fensterputzen? Doch hat, die behördlichen Vorbedingungen werden ihre Wirkung thun!

Gegenüber dieser Komitatsweisheit ist Fritz Reuters Urteil Prägnant, der da im großen Revolutionsjahre meinte, das ganze Elend fände von der großen pauvre (Arbeitslosigkeit) — ein treffenderer Epitheton. (Leipz. Volksz.)

Gewerbegericht zu Halle.

Ueber die Thätigkeit des hiesigen Gewerbegerichts im Jahre 1894 gehen der Saale-Ztg. von amtlicher Stelle folgende Mit-teilungen zu:

Die eingekommenen Verhandlungen 199 abhängig davon 195 mündlichen Arbeitgebern und Arbeitern und 4 schriftlichen Arbeitern deselben Arbeitgebers. Als Kläger traten an Arbeitgeber in 6 und Ar-beiter in 493 Fällen.

Einkaufspreis der im Vorjahre als unerledigt übernommenen 13 Streitfachen im Jahr 1894 198 erledigt und zwar:
durch Vergleich 161 = 82,92 Proz.
- Klagezurücknahme 14 = 16,27
- Vermittlungsurteil 26 = 7,23
- Anrechnungsurteil 22 = 4,12
- Kontraktbittliches Urteil 161 = 82,92
auf andere Weise 31 = 6,24

Die kontraktbittlichen Urteile gingen in 78 Fällen auf voll-ständige Abweisung der Klage, darunter 13 wegen Luftschandig-keit, während in 86 Fällen der Beflage ganz oder teilweise nach dem Klageantrage verurteilt wurde.

Die ohne kontraktbittliches Urteil erledigten Sachen mochen an-nähernd zwei Drittel der erledigten Streitfachen aus.

In das neue Jahr sind 14 Sachen als unerledigt übernommen worden.

Sitzungen sind im Jahre 1894 59 abgehalten worden, darunter 30 durch ein Vernehmen allein, mehren in einem auf die Klage anzuwendenden Termine ohne Zuziehung der Beisitzer verhandelt kann und nur wenn die Sache streitig bleibt, einen neuen Termin vor vollbestimmtem Gericht anzusetzen hat. In diesen von dem Vorstehenden allein abgehaltenen Sitzungen wurden 235 Sachen verhandelt, von denen 101 freitig blieben und vor dem voll-bestimmten Gewerbegerichte weiter verhandelt wurden. In 61 Fällen wurde die Klage vor Eintritt in die mündliche Verhandlung zurückgenommen.

In den bei weitem meisten Fällen betrug der Wert des Streit-gegenstandes nicht mehr als 100 M., so daß die ergränzten Ur-teile durch erstattung nicht mehr anfechtbar waren. Nur in 20 Fällen sind kontraktbittliche Urteile bei einem höheren Streitgegenstande ergangen; Berufung ist jedoch in keinem der 20 Fälle ein-gelegt worden.

Von den bei Beginn des Berichtsjahres noch schwebenden 3 Verurteilungen sind 2 durch Zurücknahme der Berufung und 1 durch Vergleich erledigt worden.

Bei einer Gruppierung nach den verschiedenen Berufsarten ent-fallen von den abhängig gemachten Klagen
auf das Handhandwerk 72
auf die übrigen Handwerksbetriebe 129
auf das Gastwirts- und Schankgewerbe 96
auf die Fabrikanten 48
auf Arbeitsverhältnisse sogen. ungelerneter Arbeiter (Hand-arbeiter) 151

Als ersichtlich ist die Thatsache zu konstatieren daß die sams-taglich der abhängig gemachten Streitfachen gegen das Vor-jahr wiederum um 50 zurückgegangen ist.

Die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt brachte auch im Jahre 1894 nicht angründen zu werden. Tageses hat das Schlichtungsgewerbegericht am 29. Juni eine Sitzung abge-halten, in welcher die Frage der Errichtung einer städtischen Ar-beitsnachweise erörtert und beschlossen wurde, die städtischen Be-rathen um Errichtung einer solchen zu eruchen. Die Erhebungen darüber, ob und event. inwiefern diesem Antrage stattzugeben sei, sind bei dem Magistrat noch viel abgeschlossen.

Soziale Heberdicht.

— Entbehrungslehre. Die Dampf-Schlepp-schiffahrts-Gesellschaft vereinigt Elbe- und Saale-Schiffer zu Dresden verteilt bei reichlichen Abschreibungen von 157 900 M. und Rückstellung von 85 000 M. für den Selbstversicherungsfonds eine Dividende von 12 Proz. — Die Verwaltung der Leipziger Kreditbank schlägt die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. vor. — Die Leip-ziger Dünger-Exportgesellschaft wird eine Dividende von 7 Proz. verteilen. — Die Dresdener Gardinen- und Spigenmanufaktur Aktiengesellschaft be-schloß nach reichlichen Abschreibungen und Reservestellungen für das verfloßene Geschäftsjahr eine Dividende von 9 Proz., wie im Vorjahr, zur Verteilung zu bringen.

— Christliche Ausbeutung. Das Lanten der Gloden in der sehr reichen Johanniskirche zu Haman wird von vier Mann bejort. Und was ist ihr Lohn? Zwei Mann erhalten je 1.37 M. pro Monat, der dritte erhält 1.71, weil er die große Glocke, und der vierte 3 M., weil er das Vorgeklut zu bejorgen hat. Für das außergewöhnliche Geläut an den Weihnachtseierungen erhalten dieselben

1.50 M. Zu bemerken ist dabei, daß mitunter eine volle Stunde geläutet werden muß. — Auch eine Illustration zu dem bekannnten christlichen Spruch: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

— Stegburg, 13. Februar. Auch hier drohen Massen-entlassungen. So soll am Mittwoch voriger Woche in der alten Geshloßfabrik bekannt gemacht sein, daß 1100 Arbeiter entlassen werden müssen. Auch sollen die Arbeiter der neuen Geshloßfabrik letzter Tage verdrängt verdrängt worden sein, daß demnächst 800 Arbeiter ihre Entlassungen erhalten würden. Was die Armuten beginnen sollen, wird ihnen nicht gesagt.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 14. Februar. (Strafammerberichterung.) Der schon wegen Diebstahls mit 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis vorbereitete fähigste Kaufmann Eitelmanns Fehler erst am 12. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im Reichardt'schen Gasthofs zu Radis den Gastwirts Eitz Köhler beim Durchgehen um 40 M. betrogen und damit am 22. Febru- ligen Landgericht am 25. August u. 3. wegen Betrags und weithilft fahler Aufschuldung zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt worden, weil er am 18. Dez. 1893 im

